



öffentlich

Schaffung von zusätzlichen Stellen im Eingliederungshilfe-Fachdienst des Jugendamtes

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 01.07.2024

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt unterjährig der Schaffung von zwei Vollzeitstellen für den Eingliederungshilfe-Fachdienst im Jugendamt zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: Arbeitgeberaufwand für 2,0 Stellen:
rund 146.500 EUR/Jahr

Anlagen:



Schaffung von zusätzlichen Stellen im Eingliederungshilfe-Fachdienst des Jugendamtes

Einrichtung und Aufgaben des Eingliederungshilfe-Fachdienstes

Zum 1. März 2023 wurde im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamtes der Eingliederungshilfe-Fachdienst (EGH-Fachdienst) eingerichtet. Hier werden alle Fälle im Bereich des § 35a SGB VIII inkl. Kinderschutz zentral bearbeitet. Die Fälle (aktuell zwischen 450 und 470 Fälle) wurden aus dem ASD herausgelöst und dem EGH-Fachdienst zugewiesen.

Leistungen nach § 35a SGB VIII sind Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Speziell bei Kindern und Jugendlichen ist ein schnelles Handeln notwendig, um die Teilhabebeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und Folgekosten im Erwachsenenalter ebenfalls so gering wie möglich zu halten bzw. möglichst zu verhindern. Die hauptsächlich gewährten Leistungen sind Schulbegleitungen, Heilpädagogik und Lerntherapie.

In vielen Fällen wird auf die Mitarbeitenden des Jugendamtes ein starker Druck aufgebaut, sowohl von Seiten der Eltern als Anspruchssteller für die Kinder und Jugendlichen als auch von Seiten der Schulen und Kindertageseinrichtungen, da aus deren Sicht eine Aufnahme der betroffenen Kinder und Jugendlichen oftmals nur mit Unterstützung möglich ist.

Personalbemessung

Aktuell sind im EGH-Fachdienst im Bereich des SGB VIII eine Teamleiterin mit 50% Freistellung sowie 20% Sachbearbeitung sowie 2,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit der Qualifikation Bachelor Soziale Arbeit beschäftigt. Eine offene 50%-Stelle wird zum 1.9.2024 besetzt werden.

Die Personalbemessung im EGH-Fachdienst erfolgt nach der Organisationsuntersuchung im Jugendamt grundsätzlich mit Hilfe einer Software, des sogenannten PEB-Tools. Das Jugendamt überarbeitet aktuell die Qualitätshandbücher als Grundlage für die Zählung der Prozesse, die in dem Personalbemessungstool erfasst werden.

Für den Eingliederungshilfebereich liegt bisher noch kein brauchbares Handbuch vor (komplette inhaltliche Überarbeitung erforderlich).

Nimmt man die Fallzahlen des ASD als Referenz, so bearbeitet im ASD derzeit eine Vollzeitkraft durchschnittlich 118 Fälle. Auf Basis des PEB-Tools besteht hier allerdings ein Personalmehrbedarf, d.h. der aktuelle Fallzahlschlüssel im ASD ist demnach zu hoch.

Da das grundsätzliche Vorgehen und die Arbeitsweise im Bereich der Eingliederungshilfe mit dem ASD vergleichbar sind, können auch in der Eingliederungshilfe die Fallzahlen als Referenz für die Personalbemessung herangezogen werden. Im EGH-Fachdienst wird aktuell mit einem Fallzahlschlüssel von 1:225 gearbeitet. Das Fallaufkommen im Bereich der Eingliederungshilfe ist somit fast doppelt so hoch wie im ASD. Es sind dringend weitere personelle Ressourcen aufzubauen. Die Mitarbeitenden befinden sich in einer



öffentlich

Überlastungssituation, Qualitätsstandards können nicht eingehalten werden. Im Zweifel müssen aufgrund des Zeitdrucks die beantragten Maßnahmen ohne gründlichere Prüfung des tatsächlichen Bedarfs bzw. des Vorliegens kostengünstiger Alternativen bewilligt werden.

Jedoch ist auch in diesem Bereich eine genaue Bedarfsklärung und -feststellung unerlässlich, da hier häufig die Wünsche von Dritten (z.B. Eltern, Schulen, Kindergärten) deutlich vom tatsächlichen Bedarf abweichen. Exemplarisch kann hier die Schulbegleitung herangezogen werden: Eine Schulbegleitung kostet im Durchschnitt 26.700 EUR pro Schuljahr. Würden durch qualifizierte Beratung und Unterstützung drei dieser Maßnahmen verhindert oder sechs Maßnahmen um die Hälfte reduziert werden, ergäbe sich dadurch die Refinanzierung einer Stelle für einen Sozialpädagogen. Eine solche Einsparung ist realistisch, da die Folge fehlender Ressourcen die Reduzierung von Beratung und die weniger gründliche Bedarfsfeststellung ist und somit u.U. großzügigere Maßnahmen bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund sind 2,0 zusätzliche VZÄ mit der Qualifikation Bachelor Soziale Arbeit (Eingruppierung S 14 TVöD-SuE aufgrund des zugehörigen Kinderschutzes) kurzfristig dringend erforderlich.